



## Ortsgemeinde Hettenhausen

### **Öko-Zuschuss für energieeffiziente Haushaltsgeräte – Förderrichtlinie der Ortsgemeinde Hettenhausen**

#### **1. Förderziel**

Die Ortsgemeinde Hettenhausen gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe dieser Richtlinie, Fördermittel für den Kauf energieeffizienter Haushaltsgeräte.

Förderzweck ist die Einsparung von Energie, die Senkung des Stromverbrauchs und der Schutz des Klimas. Mit der Förderung soll außerdem ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz geleistet werden.

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Hettenhausen, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht.

#### **2. Fördergegenstände**

Gefördert wird der Kauf folgender energieeffizienter Haushaltsgeräte:

- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspülmaschinen
- Waschvollautomaten
- Elektroherde
- Wäschetrockner

Nur neue Geräte werden gefördert.  
Gebrauchte Geräte sind nicht förderfähig.

#### **3. Fördervoraussetzungen**

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das neue Haushaltsgerät den Anforderungen des Energieeffizienzstandards der Effizienzklasse A+++ gerecht wird.

#### **4. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Privatpersonen in selbstgenutzten und angemieteten Wohngebäuden oder Wohnräumen im Gebiet der Ortsgemeinde Hettenhausen.

#### **5. Förderumfang und Förderhöhe**

Die Anschaffung eines Haushaltsgeräts der Effizienzklasse A+++ wird mit einem Zuschuss von 50 Euro je Gerät gefördert.

Die Förderung ist pro Haushalt/Wohngebäude auf maximal ein Gerät pro Kalenderjahr begrenzt.

## **6. Antragsverfahren**

Grundlage für die Antragstellung und mögliche Zuwendungsgewährung ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Förderrichtlinie der Ortsgemeinde Hettenhausen.

Ein Antrag ist vollständig bei der Ortsgemeinde Hettenhausen einzureichen:

**Ortsbürgermeister Tobias Woll**  
**Talstraße 7a**  
**66919 Hettenhausen**

Der Antrag umfasst folgende Unterlagen:

- Formblatt „Antragsformular Öko-Zuschuss“
- Kopie der Rechnung des neuen Haushaltsgeräts (mit Ausweisung gesetzlicher Mehrwertsteuer)
- Kopie des EU-Energielabels

Die Antragstellung erfolgt **nach** Kauf des Haushaltsgeräts. Förderfähig sind Geräte, die nach dem 1. Januar 2019 gekauft wurden. Maßgebend ist dabei das Datum auf der Rechnung. Die Adresse auf der Rechnung muss mit der Adresse des Antragstellers und der Lieferadresse übereinstimmen.

Antragstellung und Verwendungsnachweisführung erfolgt gleichzeitig.

Die Bewilligung der eingereichten Förderanträge erfolgt in der Reihenfolge des Antrageingangs. Sobald die zur Verfügung stehenden Mittel pro Haushaltsjahr ausgeschöpft sind, können keine Anträge mehr angenommen werden.

Es besteht kein Anspruch auf die Förderung.

## **7. Kombination mit anderen Förderprogrammen**

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist zulässig, sofern entgegenstehende Regelungen nicht getroffen wurden.

Die Prüfung, inwieweit andere Förderprogramme eine Kumulierbarkeit zulassen, obliegt dem Antragsteller.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Hettenhausen, den 5. November 2019

Ortsbürgermeister Tobias Woll